

zweite, sondern das erste Nordfenster des Chores meint). Die in den älteren Bänden äußerst spärlichen Farbtafeln werden nun durch farbige Abbildungen im Text ersetzt. Die vorzüglichen Indices bezeugen die Aufmerksamkeit für realienkundliche Details von Gelenkscheren über Daubenbecher, Brezeln und Spitzwecken, Ledergamaschen und Hörnerhauben bis zu Kinderspielzeug. Auch bergbauhistorisch zeigt sich der Autor gut informiert. Neben der Feinchronologie und Stilistik gilt die Aufmerksamkeit ikonographischen Novitäten wie der „Treppe des Heils“ und der Schutzmantelmadonna, einer Vorform der Eyckschen „Madonna in der Kirche“ im Schneiderfenster und dem Aufscheinen einer englische Redaktion der Katharinenlegende im Bäckerfenster.

Die hier und dort gesetzten Fragezeichen sollen den Blick auf das eindrucksvolle Gesamtwerk nicht trüben. Der Fundus an Ideen, der hier aufgeboten wird, zeugt vom weiten Horizont des Verfassers, der die mittelalterlichen Bildkünste am Oberrhein insgesamt in den Blick nimmt. Sie machen den Band zu einem Standardwerk, dem Beachtung weit über die Glasmalereiforschung hinaus zu wünschen ist.

GUIDO LINKE
Freiburg

Arne Karsten, Philipp Zitzlsperger (Hg.): Vom Nachleben der Kardinäle. Römische Kardinalsgrabmäler der Frühen Neuzeit (Humboldt-Schriften zur Kunst- und Bildgeschichte 10). Berlin: Gebr. Mann Verlag 2010; 287 S., SW-Abb.; ISBN 978-3-7861-2607-2; € 49,00

Frühneuzeitliche Grabmäler sind bekanntlich beredte Dokumente, mithin steinerne Kristallisationen des „kulturellen Gedächtnisses“, und dies schon in dem Sinne, dass sie nicht selten das (einzige) Vehikel des Erinnerns einstmals schillernder Personen, insbesondere kirchlicher Würdenträger, bereitstellen und selbst dann noch Anciennität und Tradition der *ecclesia* anschaulich und begreiflich werden lassen, wenn von den spezifischen *res gestae* der Erinnerten schon lange keine Strahlkraft mehr ausgeht. Nicht nur, aber besonders in Rom wurden Gräber deshalb besonders gerne in den Zeugenstand der Geschichts- und Kunstwissenschaften gerufen. Das hat natürlich viel mit der einzigartigen Bedeutung Roms, mit der Verfasstheit seiner gesellschaftlichen, d. h. geistlichen Eliten, vor allem aber mit der kulturgeschichtlichen Bedeutung des Papsttums und seines Bedarfs an repräsentativer Sepulkralkunst zu tun. Hinzu kommt das Spezifikum, dass die Amtskirche an der (visuellen) Konstruktion von Geschichte, nicht aber an ihrer Klitterung ein besonderes Interesse haben musste (als Stichworte seien nur die Begriffe der päpstlichen Sukzession und der Unfehlbarkeit, *mutatis mutandis* auch in Personalentscheidungen, Kardinalskreierungen, Bischofsweihen usw., ins Feld geführt). Der stets hohen Sterbeziffer und dem nicht minder hohen Anspruchsniveau der klerikalen, mitunter parvenuehaften Amtsadeligen (außer dem Apparat der Kardinäle und Bischöfe ist hier auch jener der Kurienbeamten von Relevanz) entsprechen die große Quantität und Qualität des bis heute konser-

vierten Denkmalbestandes. (Viel) Geld für Gräber auszugeben, war seit dem 15. Jahrhundert zu einem erwartbaren Ereignis im Leben (*vivens*-Stiftungen sind in diesem Bereich tatsächlich nicht selten) oder Nachleben (etwa per letztwilliger Verfügung) von Klerikern geworden. Die Ewige Stadt ist somit auch eine denkmalgesättigte Totenstadt, vor allem aber eine Stadt der toten Kardinäle, wie die Herausgeber des hier anzuzeigenden Bandes markig anmerken (Klappentext).

Man braucht sich nur die älteren und jüngeren Leistungen exponierter Forscher auf dem seit einigen Jahrzehnten wissenschaftskonjunkturell reanimierten Feld der Grabmäler – u. a. Gregorovius (1856), Kantorowicz (1957), Panofsky (1964) und Borgholte (1989) – zu vergegenwärtigen, um zu verstehen, dass mit der wiederholt angegangenen Erforschung der Klerikergräber nicht selten auch eine jeweils erneuerte methodische Fundamentierung der römischen/katholischen „Erinnerungslandschaft“ einherging. Man könnte sagen: Die zeitgebundene Betrachtung der Toten formte das ebenfalls historisch bedingte Verständnis vom Tod. Derartige Erwägungen haben aber nicht nur immer aufs Neue die Gräber facettenreich beschrieben und deren ikonologische/ikonografische (und auch topografische) Lektüre gelehrt, sie haben auch – und weit über das Territorium Roms hinaus – Wissenschaftsgeschichte geschrieben. Arne Karsten und Philipp Zitzlsperger, die lange Jahre gemeinsam eine Art römische Friedhofsverwaltung in Berlin führten – gemeint ist das 2001 aus der Taufe gehobene, staunenswert ertragreiche Forschungsprojekt „Requiem“ und die dazugehörige Datenbank mit vielfältigen Sach- und Ortregistern sowie Prosopografien (für das Projekt und sein digitales Instrumentarium zeichnen Horst Bredekamp und Volker Reinhardt verantwortlich) – machen aber zugleich wiederholt auf ein wichtiges Faktum aufmerksam: Es sind in der Regel die Hinterbliebenen der Purpurtäger, welche die Grabmäler beauftragten, ihren Ort bestimmten, die künstlerische/materielle Gestaltung (in der Regel aus dem Nachlass) finanzierten und das Programm determinierten. Und zwar motiviert von hieran geknüpften Absichten und Zielen. Pietät, so gewinnt man bei der kursorischen Lektüre der „Requiem“-Publikationen schnell den Eindruck, kommt unter diesen nur in makaber homöopathischen Spuren vor. Der Grabstein des Verstorbenen wird vielmehr zum Feuerstein der Lebenden, aus dem die Familiaren nicht nur, aber vor allem in Renaissance und Barock die lichten Funken ihrer eigenen sozialen Zukunft zu schlagen versuchten. In diesem Sinne löst sich das „Nachleben der Kardinäle“ gänzlich von deren Leben und wird der konmemorative Schlussstein des Einen zum strategischen Gewölbeanfänger der Anderen, auf dem Ersterer *sub specie aeternitatis* seine Memoria und Letztere ihren mehr *ad hoc* oder mittelfristig orientierten Statusanspruch fußen ließen. Dies beobachtet und vielfach belegt zu haben, ist das hervorragende Verdienst der Initiatoren und Mitarbeiter des „Requiem“-Projektes, dessen Innovation – anders ausgedrückt – in einer fundamentalen Perspektivverschiebung bei der Betrachtung von Grabmälern besteht: weg vom retrospektiv das Leben des Verstorbenen ästhetisierenden Kunstwerk, hin zum prospektiv argumentierenden Patronagezweck der Nachkommen.

Diese Sicht ist heute allgemein akzeptiert. Dies auch, weil es kaum einen jüngeren Grabmalforscher geben wird, der in den zurückliegenden Jahren nicht einmal

Seit mehr als 130 Jahren einer der renommiertesten
Bibliothekslieferanten weltweit:



Wasmuth

Die Fachbuchhandlung
für Archäologie, Architektur,
Kunst sowie Bau- und
Kunstgeschichte

Unsere Dienstleistungen für Sie:

- Automatischer Ansichtsversand der in Ihrem Fachgebiet wichtigen Neuerscheinungen speziell nach Ihrem Anforderungsprofil (Blanket-Order-Programm)
- Zweimal jährlich erscheinende Fachkataloge mit internationalen Neuerscheinungen unserer Fachgebiete
- Neuerscheinungsdienst – per E-Mail und in Papierform
- Eigenes Internet-Angebot unter: <http://www.wasmuth.de>
- Suchdienst für vergriffene Bücher und Zeitschriften
- Mehr als 3.000 Bibliotheken im In- und Ausland vertrauen uns – überzeugen auch Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit
- Ein umfangreiches Lager mit 80.000 neuen und antiquarischen Titeln
- Kompetente Betreuung Ihrer Fortsetzungen und Zeitschriften-Abonnements
- Lieferung von „grauer“ Literatur, Konferenzberichten, Publikationen aus Osteuropa – auch im Standing-Order-Bezug

Pfalzburger Straße 43-44
10717 Berlin

Tel. (030) 86 30 99 - 0

Fax (030) 86 30 99 - 99

<http://www.wasmuth.de>
info@wasmuth.de

persönlich (und vielleicht sogar als Vortragender) Kurs auf eine der vier stets gut besuchten, impulsreichen Tagungen des Projektes oder, virtuell surfend, auf die bereits erwähnte, die Monumente ebenso wie die Viten ihrer Protagonisten organisierende, überwiegend gut gebildete „Requiem“-Datenbank genommen hätte. So sehr das Projekt im Allgemeinen das Nachdenken über Grabmäler auf ein neues Argumentationsniveau gehoben hat (und dies durchaus mit disziplinübergreifender Wirkung), so sehr ist auch für die spezielleren römischen Belange die Datenbank zu einem unerlässlichen Referenzmedium avanciert. Für viele Einzelpublikationen des „Requiem“-Projektes gilt schon jetzt Desgleichen.

Zum vorliegenden Band, auf den dies gleichfalls zutrifft. Er versammelt außer einem Vorwort der Projektleiter, Horst Bredekamp und Volker Reinhardt („Ein Vorwort als Rückblick“, S. 7–9), zwei Aufsätze der Herausgeber, Arne Karsten und Philipp Zitzlsperger, welche die „methodischen Prämissen und Erkenntnisse der langjährigen Projektarbeit“ (S. 8) entwickeln und pointieren sollen (und auf die im Folgenden näher einzugehen sein wird) sowie sechs *case studies*, welche die frischen und neuen Ergebnisse von Magisterarbeiten, die sämtlich im Umfeld des Projektes entstanden sind, mitteilen. Die Tatsache, dass dem Band, der also – wie seine Gegenstände auch – Retrospektiv-Summierendes und Impulsreich-Prospektives vereinen möchte, eine Gesamtbibliografie und ein Register angefügt wurden, wird ihn, das darf man schon jetzt prophezeien, nachgerade zu einem Instrument zukünftiger Grabmalforschung machen.

Arne Karstens Beitrag „Einleitung: Die Unsterblichkeit der Toten“ (S. 11–22) lenkt das Augenmerk auf Grundlegendes: „[...] das Christentum ist ursprünglich und seiner Substanz nach eine dezidiert grabmalsfeindliche Religion: Sie richtet ihre Hoffnungen auf das Leben im Jenseits, nicht auf die Verherrlichung im Diesseits“ (S. 12). Wichtiger noch ist die daran geknüpfte Feststellung Karstens: „[...] bemerkenswerterweise [hat es] nie den Versuch einer theologischen Rechtfertigung des Grabmals gegeben, von einer ‚Theologie des Grabmals‘ ganz zu schweigen“ (S. 12). Der zweifellos große Denkmalbestand, von dem dennoch niemand behaupten wollte, er könne allein kunstimmanent (etwa im Sinne einer *ars gratia artis*) erklärt werden, steht jedenfalls nicht auf einer soliden theologischen Grundlage; und muss deshalb umso mehr begründet werden.

Wo dies wissenschaftsseitig geschah (wichtige Positionen wurden bereits oben erwähnt), sollte man erwarten, dass die Monumente auch möglichst vollständig, d. h. buchstäblich gelesen wurden. Doch weit gefehlt. Inhalt und Form der Grabmalinschriften blieben oftmals ohne eine breiter aufgestellte systematische Analyse. Arne Karsten ist nur beizupflichten, wenn er anmahnt, dass das „einzigartige kulturgeschichtliche Quellencorpus von den historischen Wissenschaften bisher nicht in Ansätzen zur Kenntnis genommen, geschweige denn umfassend interpretiert wurde“ (S. 18). Sonst wäre womöglich längst aufgefallen, dass „auf keiner einzigen der zahllosen Inschriften auf römischen Kardinalsgrabmälern [...] sich ein Bibelzitat, oder die Darstellung biblischer Szenen [findet]“ (S. 18). Dass im protestantischen Europa indes beides zum nahezu unerlässlichen Repertoire nicht nur der anspruchsvolleren Grab-

maler zählte, scheint symptomatisch für das spezifisch römische Verständnis der Grabmalkunst in der Frühen Neuzeit als einer – wo nötig, auch juristisch privat-, nicht aber kirchenrechtlich verhandelten – „Kunst der Nachwelt“ (S. 20), also als einer Art säkularer Imagekampagne. (Desweiteren bietet Karstens Beitrag eine sehr lesenswerte und hoch willkommene, da einordnende und zugleich weitende Hinführung zu den sechs studentischen Texten des Bandes, S. 13–18).

Nach Umfang und Gewicht ist Philipp Zitzlspergers Aufsatz „‘Requiem’ – Die römischen Papst- und Kardinalsgrabmäler der Frühen Neuzeit. Ergebnisse, Theorien und Ausblicke des Forschungsprojektes“ (S. 23–65) das Hauptstück des Bandes. Der Rezensent kann nicht umhin, diesen Text vorderhand magistral zu nennen. Er verspricht nicht nur eine hoch verdichtete Summa. Er versucht auch, eine „Theorie des frühneuzeitlichen Grabmals und seiner gesellschaftlichen Rolle als Beitrag zur Gedächtnis- und Memorialforschung“ zu entwickeln (S. 23). Beides gelingt; doch kann hier aus Platzgründen weder das Eine noch das Andere im Einzelnen nachvollzogen werden. Die stupende Menge quantitativ-statistischer Informationen der Datenbank (deren Struktur und Funktion Zitzlsperger auf S. 25f. nochmals ebenso knapp wie verständlich erläutert und rechtfertigt) und die Vielheit der qualitativ-argumentierenden Einzelergebnisse der vielen „Requiem“-Publikationen und Tagungen werden von dem Autor zu einem sehr handhabbaren Kategoriensystem kondensiert, wohlgemerkt einem System, das – soweit bekannt – alle römischen Papst- und Kardinalsgrabmäler in der Zeit zwischen 1417 (Ende des Großen Schismas) und 1798 (Ende der landesherrlichen Souveränität der Päpste) vereinnahmt. Das entspricht in absoluten Zahlen 46 Papst- und ca. 500 ausgeführten, erhaltenen oder rekonstruierbaren Kardinalsgrabmälern. Die im Text thematisierten Erkenntnisse und skizzierten zukünftigen Aufgaben der Grabmalforschung dürften zum zentralen Ausgangspunkt und zur Messlatte der Komplexität jedes Angangs des Themas werden. Obgleich Zitzlsperger auch bereits eine konzise Matrix für die Interpretation einer ganzen Reihe von mehr oder weniger offenen Fragehorizonten entwirft, werden diese aller Voraussicht nach noch für einige Zeit die Detailforschung beschäftigen. Hierzu zählen beispielsweise Fragen i) nach der Typik oder Atypik (etwa im Blick auf Form, Ikonografie, Epigrafik oder Platzierung von Grabmälern), ii) nach Angleichungs- und Distinktionsbestrebungen gewisser Grabmalentwürfe und iii) die im Wesentlichen noch immer ausstehende Erklärung für individuelle Modi der formalen architektonisch-skulpturalen Gestaltung, insbesondere auch die Fragen nach iv) der Porträt- (Gisant, Demigisant, Sitzfigur, Priant, Büste usw.) und Kleidungsdarstellung.

Ungewöhnlich ist der publizistische Entschluss, bei diesem materialreichen Beitrag auf Abbildungen gänzlich zu verzichten. „Der Fortschritt der Computertechnik und des Internets bietet [...] die Möglichkeit, die entsprechenden Photographien begleitend zur Textlektüre auf dem Computerbildschirm aufzurufen“ (S. 23). Tatsächlich aber erfüllt nur die (frei zugängliche) „Requiem“-Datenbank die Anforderungen an derartige Illustrationen; auf sie wird an dieser Stelle naheliegender Weise auch verwiesen. Ist der Leser also bereits beim Lesen auf das bildgebende Internet angewiesen, so darf man ihm nicht verübeln, dass er sich sofort mehr wünschte: Warum wur-

den auf der „Requiem“-Seite nicht auch die zahlreichen zitierten, verstreut (und nur schlecht oder gar nicht) publizierten Quellen zu Zitzlspergers Aufsatz, vor allem Testamente, Kodizillen, Nekrologien usw., auszugsweise oder sogar im Volltext eingestellt? Damit wäre die stereoskope Lektüre noch fruchtbringender gestaltet und gegebenenfalls sogar ein impulsreicher Pilotversuch bücherbasierten Publizierens in Zeiten des Internets erprobt worden.

Eine mehr generelle Anmerkung zur Programmatik von „Requiem“ und Zitzlspergers luzidem Text sei gleichfalls angefügt; sie ist in diesem Zusammenhang nicht originell, sondern wiederholt ein altbekanntes Monitum: In dem Maße, in dem Grabmonumente als „Mittel zur Legitimierung, Intensivierung und Dynamisierung von politsicher Macht und gesellschaftlichen Status“ (Karsten, S. 12) bzw. als „vorwärtsgewandte Identitätsstiftung sozialer Gruppen“ (Zitzlsperger, S. 23) verstanden werden, also das Grabmal aus der Sphäre der Toten in die der Lebenden transferiert und die damit zusammenhängenden mikropolitischen Anspruchsvektoren minutiös nachgezeichnet werden, in dem Maße liefert die Analyse tatsächlich plastische Mosaiksteinchen zu jenem Tableau, das man die Sozialgeschichte des Papst- bzw. Kardinalsgrabmals nennen könnte. Doch gilt, dass dieses Bild nicht zugleich eine Sozialgeschichte des Kardinalsstandes *in toto* repräsentieren kann. Ein schlichtes Faktum zeigt das schnell auf: Viele der Kardinäle aus dem Untersuchungszeitraum von knapp 400 Jahren erhielten nur sehr bescheidene Grabmäler (die von „Requiem“ nicht vollständig erfasst wurden), nicht wenige Monumente sind unwiederbringlich untergegangen und auch nicht mehr aussagekräftig zu rekonstruieren. Die Mehrheit der Kardinäle aber wurde gar nicht in Monumenten memoriert. Dass dessen ungeachtet all die von Zitzlsperger getroffenen – ausnahmslos plausiblen – *grosso modo*-Aussagen zu den Grabmälern bzw. zur Memorialkultur und Politik des Kirchenstaates auch wirklich universell zutreffen, ist also beileibe keine ausgemachte Sache. Ein anderes, ungleich schwerer wiegendes Manko der methodisch mit der Sozialwissenschaft bzw. Sozialgeschichte operierenden „Neuen Kulturwissenschaften“ ist ihre systemisch bedingte Abneigung gegenüber der Stilgeschichte. Wenn sie die Medien der zu untersuchenden visuellen Kommunikationsstrategien – die Grabmäler – aus guten Gründen nicht mehr zuerst als Kunstwerke, also als Produkte von Künstlerhand, sondern vielmehr als Produkte von strategischen Auftraggeberintentionen anerkennen möchte, so darf sie dennoch das unausweichliche Faktum der künstlerischen Gemachtheit ihrer Gegenstände nicht übersehen. Grabmäler stellten einstmals die prominenteste Auftragsgattung eines Bildhauers dar, entsprechend ambitioniert war er bei der Arbeit und entsprechend wohlwollend wird er sich bereit erklärt haben, die Wünsche des Auftraggebers bestmöglich zu realisieren. Aber der Auftraggeber führte niemals den Meißel. Die historisch adäquate Interpretation der *mission* eines Grabmals setzt das Verstehen der Eigenart und des Vermögens des jeweiligen tatsächlichen Urhebers, des Künstlers also, voraus. Was er nicht bereit, willens und in der Lage war zu gestalten, wurde auch nicht Realie. Der Künstler blieb immer der erste – und manchmal wohl auch sehr freie bzw. eigenwillige – Interpret und immer auch der gestalterische ‚Führer‘ seines Auftraggebers.

Richtig ist, dass Memoria und Grabmalerrichtung für einen Toten keine unwillkürliche Gedächtnisleistung oder Reflexhandlung darstellen, sondern bewusste, prospektive (*fama*) und retrospektive (*pietas*), soziale und kulturelle Leistungen der Lebenden für ihr distinktes gesellschaftliches Kollektiv. Richtig ist aber auch, dass Grabmäler keinesfalls nur Realisationen im Koordinatensystem von Kirche, Kirchenstaat und familiärem bzw. klientelärem Netz, gewissermaßen Vehikel kalkulierender, irgendwie bürokratischer Stiftungsmechanismen vorstellen. Sie sind auch (und zu allererst) Zeugnisse kreativen Schöpfertums. Um ein mühsames Revival der totgesagten kennerschaftlichen Kunst- und Künstlergeschichte wird man schon dann nicht herum kommen, wenn man bedenkt, wie die etwa im Barock eingepflanzte Gedächtniskultur noch im Hier und Heute funktioniert: Besuchen etwa die Touristen (bzw. Pilger) die Papstgrabmäler in der Peterskirche, weil diese auch topografisch besonders prestigeträchtig klienteläre Netzwerke petrifizierten, oder aber weil sie herrliche Kunstwerke *sui generis* darstellen? Freilich, die Frage ist rhetorischer Natur. Ebenso diese: Kann es Zufall sein, dass für die mit dem „Requiem“-Instrumentarium besonders ergiebig zu sezierenden Monumente vieler heute nahezu vergessener Kleriker häufig Werke heute noch namentlich (sehr) bekannter Künstlern sind (Bregno, Sansovino, Bernini usw.)? Es ist eine – in diesem Zusammenhang gleichwohl erinnerungswürdige – Binsenweisheit, dass auch bei Grabmälern die künstlerische Qualität nicht bloß einen akzidentiellen Mehrwert, sondern einen integralen Bestandteil der langfristigen Wertschöpfung ausmacht, angefangen bei der gar nicht selbstverständlichen Überlieferungschance der Realie Grabmal.

Den Anspruch oder auch nur die Aussicht, kanonisch zu werden – beides zeichnet, um es nochmals zu betonen, Zitzlspergers Text aus –, können und wollen die übrigen Texte des Bandes nicht im gleichen Maß für sich beanspruchen. Sie bilden gewissermaßen das weiche Fleisch um das solide Rückgrat; kurz, sie sind allesamt hervorragende Einzelstudien. An ihnen zeigt sich nicht nur die sich immer noch wechselseitig befruchtende Verbindung von Lehre und Forschung (vgl. Bredekamp/Reinhardt, S. 8), sondern auch das vom „Requiem“-Projekt in knapp zehn Jahren kultivierte Reflexionsniveau. Diese akademischen Qualifikationsschriften bilden jede für sich einen ganz eigenen Beitrag zur Forschung, wenn sie auch nicht immer frei sind von den Risiken derartiger ‚Gesellenstücke‘, namentlich die (Über-) Identifikation der Autoren mit ihrem Gegenstand (was manchmal nachgerade literarisch-narrative Einleitungen der Aufsätze zeitigte; ein Beispiel: „Steht man heute vor den hölzernen Schranken der Cappella [...], so wird man in der Düsternis des Raumes zunächst nur schemenhaft den [...] Gisant [...] erkennen können [...]. Steckt man dann etwas Kleingeld in den Schlitz des Kastens an der Wand, so flackert ein schummriges Lämpchen auf, welches das Elend [...] offenbar werden lässt“; Goldenbaum, S. 99). Das gleichfalls etwas distanzlose und superlativische Insistieren auf Außergewöhnlichkeit, Präzedenzcharakter und Sonderstellung des Behandelten ist ein weiteres verbindendes Band der Einzelstudien. Doch sind dies freilich mehr stilistische Monita, deren Gewicht von den mannigfachen Ergebnissen vielfach aufgewogen wird. Diese können hier nicht *en detail* reflektiert werden; der spezieller Interessierte wird zweifellos seinen Weg zu diesen ergiebigen Aufsätzen finden.

Deshalb sei hier nur eine knapp kommentierte Inhaltsangabe gegeben: Anett Ladegast untersucht die römische Doppelgrabanlage des Kardinals Jacopo Ammanati-Piccolomini (gest. 1479) und seiner Mutter Costanza (gest. 1477) („Liturgie und Memoria bei den Ammanati-Grabmälern in S. Agostino. Möglichkeiten und Grenzen einer Grabmalsstrategie“, S. 67–98). Ihr gelingt dank einer minutiösen Rekonstruktion des heute stark gestörten Befundes, in dem Ensemble einen wohl tatsächlich einzigartigen, d. h. auch nahezu nachfolgelosen Sonderfall zu erkennen (und dies sowohl im Blick auf die Ortswahl als auch die formale Gestaltung der Grabmäler als sakramentale Tabernakel). Eucharistische Verehrung und individuelle Memoria bilden im Kontext der päpstlichen (hier sixtinischen) Klientelpolitik und der Topografie von Erinnerungsräumen (Stichwort: Mausoleums-Chöre) nicht trotz, sondern gerade wegen der Exzentrizität eines speziellen Falles ein lehrbuchartiges Exemplum kurialer Intentionen. Die Datierung und die befundmäßige Analyse der Monumente, vor allem aber die Zuschreibung an Andrea Bregno (anstatt Mino da Fiesole) als federführenden Entwerfer und Urheber der Grabmäler deckt sich nicht mit den Beobachtungen des Rezensenten;¹ solche *quid-pro-quo*-Fragen aber können hier getrost hintangestellt bleiben. Das Verdienst Ladegasts liegt nicht zuletzt darin, eine der verwickeltesten Grabmalensembles des römischen Quattrocento – erstmals – in ein helleres Licht der Forschung gerückt zu haben.

Ähnliches wird man über jeden weiteren Beitrag des Bandes sagen wollen, über Laura Goldenbaums „Strategien der Vergenwärtigung. Der venezianische Kardinal Pietro Foscari und sein Bronzedouble in S. Maria del Popolo“ (S. 99–130; die Autorin rekonstruiert es als singuläres Freigrabmal, dessen Gisant mit einem ausdrucksstarken Gesicht aufwartet und womöglich auf einer Totenmaske basiert), Judith Ostermanns „Ein Königreich für einen Kardinal. Das Grabmal Francisco Ximenez de Cisneros (1436–1517) in Alcalá de Henares“ (S. 131–164; das quasi-royale Monument, das die frühe Migration italienischer Formen nach Spanien belegt, könnte eines der teuersten der hispanischen Sepulkralgeschichte sein), Alexandra Fingas „Die Cappella Falconieri in S. Giovanni dei Fiorentini. Eine römische Grabkapelle im Blickfeld familienpropagandistischer Interessen“ (S. 165–195; die Autorin beschreibt die staunenerregende Hybris der Falconieri, eine ganze Kirche für sich zu beanspruchen) und Carol Naters „Streit um den Platz in der Ewigkeit. Die Ginetti-Kapelle in S. Andrea della Valle im Spannungsfeld konkurrierender römischer Aufsteigerfamilien im Seicento“ (S. 197–219; die Autorin untersucht die 1667–1703 errichtete Kapelle als steingewordenes Siegeszeichen eines langen und erbitterten Kampfes um die Patronatsrechte in der gesuchten Nachbarschaft zur Barberini-Familiengruft) sowie Alrun Kompass „Der Papst als Nepot. Die Darstellung Kardinal Neri Corsinis d. Ä. im Kontext der römischen Corsini-Kapelle“ (S. 221–247; der Aufsatz belegt, dass trotz offizieller Sanktionierung von Nepotismus im 18. Jahrhundert, derselbe als Muster sozialen Handelns leitmotivisch blieb und auch an prominenter Stelle, künstlerisch anspruchsvoll in Grabmälern visualisiert werden konnte).

1 THOMAS PÖPPER: Skulpturen für das Papsttum. Leben und Werk des Andrea Bregno im Rom des 15. Jahrhunderts; Leipzig 2010, S. 218–233, bes. S. 225, Anm. 405.

All den – zu Recht oder zu Unrecht – behaupteten „Sonderfällen“ der *case studies* zum Trotz: Liest man sie summarisch, so könnten sie bestätigen, was, in aphoristischer Verdichtung, Zitzlsperger eingangs postulierte: „Die römischen Papst- und Kardinalsgrabmäler beschreiben [...] einen deutlichen Säkularisierungsprozess, der jedoch nicht antithetisch zu kirchlichen Sakralisierungsbestrebungen steht. Vielmehr ist die Säkularisierung des Grabmals einem sakralen Überbau subsumiert. Sakrale und profane Identität sind in Rom [...] kein Widerspruch. Sie sind nur unterschiedliche Ausdrucksweisen geistlichen Selbstverständnisses, das die funktionale Ausdifferenzierung seiner Gesellschaft und ihrer Eliten sehr früh – wie an den Grabmälern ersichtlich – begonnen hat“ (S. 55f.). Unter ‚Säkularisierung‘ versteht Zitzlsperger hier – auch – ‚zunehmende Differenzierung von Verwaltungsstrukturen‘ und eine ‚wachsende Autonomie staatstragender Funktionen‘ (S. 56). Damit wird die römische Grabmalskulptur der Frühen Neuzeit einmal mehr als Vehikel eines gruppenkonstituierenden und zeittypisch dynamischen Modernisierungsprozesses erkannt, das der *ecclesia* als Akteurin einer religiösen und zugleich weltlichen Governance viele unterschiedliche künstlerische Formen, aber ein verbindendes kulturelles Gedächtnis schenkte, nämlich jenes der *societas perfecta*. Nicht jedes Phänomen, sprich nicht jedes Kunstwerk wird sich bruchlos in dieses soziokulturelle, kirchenpolitische, ja, zuweilen reichlich administrative Erklärungsmodell einfügen lassen, ein Erklärungsmodell, mit dem die „Requiem“-Friedhofsverwaltung den – wenn man so will – Buchwert ihrer Gegenstände sehr exakt ermittelt. Wer aber, wie mit der „Requiem“-Datenbank möglich, Grabmäler aus 400 Jahren in den Blick nimmt, muss selbstverständlich mit Widersprüchen, auch mit überschüssigen Kunstwerten rechnen. Die zukünftige Forschung wird sich (daher) vielleicht wieder den qualitätsvollen Ausnahmen unter den Grabmälern zuwenden können; und sie womöglich als singuläre, unangepasste Kunstwerke ebensolcher Künstlerpersönlichkeiten beschreiben. Man darf sich nicht trotz, sondern wegen des hier angezeigten Bandes auf den vitalen Fortgang der Grabmalforschung freuen.

THOMAS PÖPPER

Westfälische Hochschule Zwickau
Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg

Pascal Griener: La République de l'œil. L'expérience de l'art au siècle des Lumières (Collection du Collège de France); Paris: Odile Jacob 2010; 329 p., 46 images; ISBN 978-2-7381-2443-2; € 29,00

La République de l'œil, est-ce bien un pays lointain ou un Etat rêvé ? Non, il s'agit évidemment d'un lieu qui nous est tout proche et Pascal Griener nous y emmène en voyage. Ce voyage nous fait découvrir le monde des arts au XVIII^e siècle et, de manière indirecte, également celui de nos jours.

Une république, marquée par la liberté et par l'égalité de ses sujets, se gouverne par le principe de la démocratie. La République de l'œil où, comme Griener l'avance